

4881/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik - Pablè, Lafer, Dolinschek und Kollegen haben am 4. November 1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Falschgeldmeldungen gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Ist Ihnen oben dargestellter Sachverhalt bekannt?
2. Aus welchen Gründen wurde dem Hinweis des Imbißstubenbesitzers bisher noch nicht nachgegangen?
3. Wurden die falschen Geldscheine mittlerweile eingezogen?
4. Hat die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Kärnten von diesem Sachverhalt bereits Kenntnis erlangt?
5. Hat bzw. wird es Konsequenzen für die beteiligten Beamten geben?
Wenn ja, welche?
6. Gibt es Gebiete in welchen vermehrt Falschgeld verbreitet wird?
Wenn ja, wo?
7. Gibt es Maßnahmen, die seitens Ihres Ministeriums gesetzt werden, um die Verbreitung von Falschgeld zu verhindern bzw. einzudämmen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, werden Sie Maßnahmen, die die Verbreitung von Falschgeld verhindern bzw. eindämmen setzen, und wie werden diese konkret aussehen?
8. An wen, wenn nicht an die Gendarmerie, soll sich ein Bürger, dem ein falscher Geldschein unterkommt, wenden?
9. Werden in Gebieten, die für den Vertrieb von Falschgeld bekannt sind, die Bewohner gewarnt?
Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?

10. Welche Konsequenzen ziehen Vorfälle wie der oben geschilderte generell nach sich?

11. Glauben Sie, daß durch das ständige "Unzuständigerklären" von diversen Sicherheitsbehörden und der damit bedingten Verschleppung von der Verfolgung bzw. Aufklärung von Delikten in Zusammenhang mit Falschgeld dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung noch Rechnung getragen werden kann?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Die Tatsache der Verbreitung gefälschter 100.000 Lire Banknoten im Bereich des Bundeslandes Kärnten ist mir bekannt.

Zu Frage 2

Der Imbißstübchenbesitzer lieferte nach seinen Angaben am 18. August 1998 seine Tageslosung bei der Bank Austria, Zweigstelle Völkermarkt ab. Erst dort wurde festgestellt, daß sich darunter eine gefälschte 100.000 Lire Banknote befindet und über die Nationalbank wurde das Bundesministerium für Inneres verständigt.

Daraufhin wurde die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Kärnten mit den weiteren Erhebungen beauftragt. Der entsprechende Auftrag langte dort am 22. September 1998 ein und der Besitzer der Imbißstube wurde am 24. September 1998 zum Sachverhalt befragt und die entsprechenden Erhebungen eingeleitet.

Zu Frage 3

Die vom Besitzer der Imbißstube abgelieferte gefälschte Banknote wurde eingezogen. Eine von diesem nach seinen eigenen Angaben erhaltene zweite gefälschte Banknote - wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt von diesem noch nicht abgegeben noch ist diese sonst aufgetaucht.

Zu Frage 4

Am 22.9.1998 hat die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Kärnten von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten den Falschgeldakt, ZL. 1 573 650/1-II/10/Fl des BMI, Verbreitung einer falschen 100.000,-Lire-Banknote des Indikativs 111172 am 27.8.1998 in Völkermarkt zur Bearbeitung erhalten.

Bereits am 24.9.1998 wurde der Besitzer der Imbißstube zum Sachverhalt niederschriftlich befragt.

Zu Frage 5

Der Beamte des GP Völkermarkt, der den Anruf des Besitzers der Imbißstube entgegengenommen haben soll konnte nicht eruiert werden. Gegenständlicher

Vorfall wurde jedoch vom vorgesetzten Kommando zum Gegenstand von Schulungen gemacht.

Zu Frage 6

Zu Falschgeldverbreitungen kommt es hauptsächlich entlang der Transitrouten. Betroffen davon sind hauptsächlich Wechselstuben, Raststätten, Gasthäuser, Imbißstände und Tankstellen

Zu Frage 7

Die mit der Bekämpfung von Fälschungsdelikten befaßten Beamten der Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden und die Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes informieren regelmäßig oder nach besonderen Anlaßfällen die Betreiber von allfällig betroffenen Betrieben.

Durch solch gezielte Informationen an Betroffene gelang es beispielsweise in Kärnten, mehrere Täter nach der Verbreitung von Falsifikaten auszuforschen und dem Gericht anzuzeigen.

Nach Bekanntwerden des Vorfallen von dem der Imbißbesitzer betroffen war, wurde von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten ein entsprechendes Falsifikat bei der Nationalbank angefordert und die Betreiber allfällig betroffener Betriebe anhand dieses Falsifikates über Fälschungsmerkmale informiert.

Zu Frage 8

Zur Entgegennahme von Anzeigen sind alle Sicherheitsbehörden, Polizei- und Gendarmeriedienststellen verpflichtet.

Zu Frage 9

siehe Antwort zu Frage 7

Zu Frage 10

Vorfälle dieser Art werden als Schulungsbeispiele herangezogen, um den Beamten in Zukunft bei Anzeigentgegennahmen effizientere Vorgangsweisen bewußt zu machen.

Bei schulhaftem Verhalten von Beamten werden disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet.

Zu Frage 11

Fehlleistungen einzelner Beamter bei der Entgegennahme von Anzeigen können nie gänzlich ausgeschlossen werden. Von einem ständigen "Unzuständigerklären", das dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht mehr Rechnung trägt, kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Anzahl der geklärten Verbrechen und Vergehen zeigt, daß Polizei und Gendarmerie effizient arbeiten und die Bevölkerung in hohem Maß mit der Arbeit der Sicherheitsexekutive zufrieden ist.